



# **Beschlüsse der *AfA-Landeskonferenz Bayern 2015***

**vom 18. Juli 2015**

**im Karl-Bröger-Zentrum in Nürnberg**

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis   | 2  |
| Übersicht über die Behandlung der eingereichten Anträge und Resolutionen   | 3  |
| Griechenland zeigt: Ein Politikwechsel in Europa ist überfällig  | 4  |
| Griechenland nach der Wahl—Keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa  | 5  |
| Das Rentenpaket weiterentwickeln:<br>Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern | 8  |
| Keine Eingriffe in die Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit—<br>ArbeitnehmerInnenrechte wahren und schützen!                | 17 |
| Hände weg von der Dokumentationspflicht!   | 17 |
| Public-Private-Partnership   | 17 |
| Für neuen sozialen Wohnungsbau in Deutschland  | 18 |
| Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich   | 19 |
| TTIP / CETA / TISA   | 19 |
| Digitale Arbeitswelt regeln und gestalten  | 20 |
| Änderung des § 24 BBiG   | 23 |
| Änderung des § 15 TzBfG  | 23 |
| Union-Busting  | 24 |
| Verstößen im Fernbuslinien-Markt entgegen wirken!  | 25 |
| Entschärfung der Ukrainekrise im Geiste Erhard Epplers   | 25 |

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der BayernSPD, Oberanger 38, 80331 München

[www.afabayern.de](http://www.afabayern.de)

Redaktion: Werner Nüßlein, Roland Fischer

# Übersicht über die Behandlung der eingereichten Anträge

| Antrag | Titel                        | Behandlungsergebnis                      |
|--------|------------------------------|--|
| R1     | Griechenland                 | Annahme als Resolution                   |
| A1     | Griechenland nach der Wahl   | Annahme                                  |
| A2     | Rentenpaket weiterentwickeln | Annahme                                  |
| A3     | Rentenpolitik                | Erledigt durch Annahme A2                |
| A4     | Tarifautonomie               | Annahme                                  |
| A5     | Mindestlohn                  | Erledigt durch Annahme A7                |
| A6     | Mindestlohn                  | Erledigt durch Annahme A7                |
| A7     | Mindestlohn-Dokumentation    | Annahme                                  |
| A8     | Puplic-Private-Partnership   | Annahme                                  |
| A9     | Sozialer Wohnungsbau         | Annahme                                  |
| A10    | Personalschlüssel            | Annahme                                  |
| A11    | TTIP/CETA/TISA               | Annahme                                  |
| A12    | TTIP                         | Ablehnung                                |
| A13    | Digitale Arbeitswelt         | Annahme                                  |
| A14    | Parität. Finanzierung GKV    | Erledigt durch Beschluss Landesparteitag |
| A15    | Reform Sozialwahlen          | Erledigt durch Beschluss Landesparteitag |
| A16    | Bildungsfreistellungsgesetz  | Erledigt durch Beschluss Landesparteitag |
| A17    | Änderung § 24 BBiG           | Annahme                                  |
| A18    | Änderung § 15 TzBfG          | Annahme                                  |
| A19    | Steuerpolitik                | Erledigt durch Beschluss Landesparteitag |
| A20    | Union-Busting                | Annahme                                  |
| A21    | Fernbusse                    | Annahme                                  |
| A22    | Ukraine-Krise                | Annahme als Resolution                   |

## II. Angenommene und überwiesene Anträge / Resolutionen

### Resolution

#### Griechenland zeigt: Ein Politikwechsel in Europa ist überfällig

*Landesvorstand*

Weiterleitung an Parteivorstand, Delegierte SPE-Kongress, AfA-Bundesvorstand mit Ziel Bundesparteitag

Wir begrüßen die Zustimmung zu einem neuerlichen sogenannten Rettungspaket für Griechenland ausschließlich als ein Votum für den Zusammenhalt Europas und gegen eine unkontrollierte Insolvenz Griechenlands. Die unverantwortliche Androhung einer Ausgrenzung Griechenlands aus dem Euroraum oder der EU, in welcher Form auch immer, muss damit dauerhaft vom Tisch sein.

Wir erteilen gleichzeitig eine klare Absage an das Agieren der Mehrheit der europäischen Regierungen in den letzten Wochen. Die Verantwortung Griechenlands wurde dabei ausführlich erörtert, ebenso die Fehler, die die aktuell seit fünfeneinhalb Monaten im Amt befindliche Regierung gemacht hat. Wir rechtfertigen dabei nichts, was nicht zu rechtfertigen ist.

Dazu stellen wir allerdings fest:

1. Wir lehnen es ab, jahrzehntelange Fehlentwicklungen der aktuellen griechischen Regierung anzulasten und so zu tun, als seien diese innerhalb weniger Wochen zu korrigieren. Tatsache ist, dass keiner Bevölkerung und keiner Volkswirtschaft Belastungen in der Größenordnung Griechenlands auferlegt wurden. Die Einkommensverluste, Haushaltskürzungen und der daraus folgende Rückgang der Wirtschaftsleistung belaufen sich auf ein mehrfaches im Vergleich zu anderen „Programmländern“. Wir fordern für die Entscheidungen der griechischen Wählerinnen und Wähler denselben Respekt wie vor allen anderen Wählerinnen und Wählern in der EU. Die Versuche, die griechische Regierung aus dem Amt zu vertreiben, sind zu verurteilen und sofort einzustellen. Das Vorgehen der Gläubiger-Regierungen widerspricht fundamental demokratischen Grundsätzen und europäischen Grundwerten. Wir fordern die sofortige Wiederherstellung der staatlichen Souveränität Griechenlands, auch über das eigene Staatsvermögen.
2. Wir halten den Gesamtansatz der Bedingungen für Griechenland für völlig verfehlt. Selbstverständlich muss Griechenland einen modernen funktionierenden Staat aufbauen. Im Mittelpunkt der jetzt vereinbarten Konditionen steht jedoch weiterhin der Abbau grundlegender Arbeitnehmerrechte, ein rücksichtsloser Sozialabbau und die damit verbundene Verelendung weiter Bevölkerungsteile und eine völlig kontraproduktive Privatisierungspolitik. Die Umsetzung dieser Konzepte wird die Krise weiter verschärfen. Die jetzt in der EU vorgesehenen neuen Kreditlinien sollen einmal mehr fast ausschließlich der Schuldenfinanzierung dienen. Sie werden – ähnlich wie bisher – kaum den Menschen zugutekommen.
3. Anstatt den Zusammenbruch der bisherigen „Rettungspolitik“ in Griechenland und den Regierungswechsel dort für eine Korrektur der gesamten europäischen Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik zu nutzen und die Austerität (Spar- und Umverteilungspolitik) zu beenden, gefährden die europäischen Regierungen Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa – und darüber hinaus – in höchstem Maß. Weder die anderen „Programmländer“ sind ökonomisch über den Berg, noch die EU als Ganzes. Eine wirksame Besteuerung der Finanzmärkte, Spitzeneinkommen und großer Vermögen, die Finanzierung der überfälligen öffentlichen Investitionen ohne Abhängigkeit von privatem Kapital, eine europaweite Ordnung auf den Arbeitsmärkten anstelle des Lohndumpings, die Schaffung sozialer Mindestsicherungssysteme sowie eine wirksame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen, müssen die Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit von Politik und Staaten wieder herstellen.
4. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und vor allem die Bundesregierung auf, in den nächsten Wochen und Monaten alles zu unternehmen, um gegenseitige Verletzungen aufzuarbeiten und die Spaltungstendenzen in Europa zu bekämpfen. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Geldkreisläufe unverzüglich wieder in Gang gesetzt und die Grundlagen für eine Stabilisierung und Wachstum der griechischen Wirtschaft geschaffen werden.

Wir fordern die EU-Kommission und die europäischen Regierungen auf, jetzt die Chance für einen grundlegenden Wechsel in der europäischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik vorzunehmen. Dazu gehört

- ein sofort wirksames und öffentlich finanziertes Investitionsprogramm für ganz Europa,
- ein Stopp für alle Privatisierungsvorhaben im Bereich öffentlicher Infrastrukturen (Bahnen, Häfen, Flughäfen, Energie, kommunale Daseinsvorsorge) und Lenkung der Investitionen in diese Bereiche,
- Kampf gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung sowie die sofortige Einführung der Finanztransaktionssteuer in der gesamten EU,
- die Sicherung der sozialen Sicherungssysteme, Arbeitnehmerrechte und tariflichen sowie gesetzlichen Lohnuntergrenzen mindestens auf dem derzeitigen Niveau.

Der IWF und die europäischen Institutionen stehen vor dem Scherbenhaufen ihrer Sparpolitik zulasten der Bevölkerungsmehrheiten und staatlicher Handlungsfähigkeit. Zwar ist sie jetzt in Griechenland so drastisch gescheitert wie sonst nirgends in der EU. Wer jedoch glaubt, dies könne man als griechisches Sonderproblem abtun, täuscht sich über die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in ganz Europa und weit darüber hinaus. Längst ist das europäische Projekt als Ganzes gefährdet, weil die Folgen der weltweiten Finanz- und Bankenkrise nicht bewältigt sind. Deren Ursachen werden nicht angegangen. Weder hat die EU ihren Anspruch als soziales und wirtschaftlich handlungsfähiges Projekt erfüllt noch ihre Versprechen und Ankündigungen, über Investitionen, Jugendgarantie und Steuergerechtigkeit bis hin zu Finanztransaktionssteuer, eingelöst.

Von den Verantwortlichen in der europäischen Sozialdemokratie erwarten wir, dass sie sich endlich aus der babylonischen Gefangenschaft der Politik sogenannter „Strukturreformen“ befreien und sich von der Sündenbock-Theorie gegen die gegenwärtige griechische Regierung lösen. Wir bedauern die von neoliberaler Ideologie und nationalistischen Untertönen geprägten Äußerungen auch seitens führender Sozialdemokraten. Bei allen vergangenen Wahlen sowie sämtlichen Programmen und Beschlüssen sind wir für eine soziale und ökonomische Wende in der EU eingetreten. Jetzt ist also die Gelegenheit, sich daran zu erinnern. Deshalb fordern wir, den SPE-Kongress für eine programmatische Klärung in der europäischen Sozialdemokratie zu nutzen. Wir müssen wieder zu einer gestaltenden Kraft für Gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit in Europa werden.

## Griechenland nach der Wahl Keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa

*Landesvorstand*

Weiterleitung an Parteivorstand, Delegierte SPE-Kongress, AfA-Bundesvorstand mit Ziel Bundesparteitag

Der Regierungswechsel in Griechenland bietet für das Land selbst, aber auch für die ganze EU die Chance, die bisherige Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Europäischen Union grundsätzlich zu überdenken und zu korrigieren. Deshalb unterstützen wir den Aufruf „Griechenland nach der Wahl – Keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa“ und fordern alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zur Unterzeichnung sowie alle Parteigliederungen dazu auf, sich dies zu eigen zu machen.

<http://www.europa-neu-begruenden.de/>

Der Aufruf lautet:

Der politische Erdbeben in Griechenland ist eine Chance nicht nur für dieses krisengeschüttelte Land, sondern auch dafür, die Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU grundsätzlich zu überdenken und zu korrigieren.

Wir unterstreichen erneut die von Seiten der Gewerkschaften in den zurückliegenden Jahren vielfach geäußerte Kritik: Die entscheidenden Bedingungen, unter denen die finanziellen Hilfen für Griechenland gewährt werden, hatten von Anfang an nicht die Bezeichnung „Reform“ verdient. Die Milliarden, die nach Griechenland geflossen sind, wurden vor allem für die Stabilisierung des Finanzsektors verwendet. Gleichzeitig wurde das Land mit einer brutalen Kürzungspolitik in die tiefste Rezession und damit zugleich in die höchste Staatsverschuldung der gesamten EU getrieben. Die Folge ist eine soziale und humanitäre Krise ohne Beispiel in Europa: Ein Drittel der Bevölkerung lebt in Armut, soziale Absicherungen wurden massiv ge-

schwächt, der Mindestlohn um 22% gesenkt, das Tarifvertragssystem und andere Schutzrechte für noch Beschäftigte demontiert, und ausgerechnet die unteren Einkommensgruppen wurden zusätzlich steuerlich belastet. Die Arbeitslosigkeit liegt jetzt bei 27%, unter Jugendlichen sogar bei über 50%. Vielen Menschen fehlen ausreichende Mittel für Nahrung, Strom, Heizung und Wohnung. Ein großer Teil der Bevölkerung hat keine Krankenversicherung mehr und bekommt nur noch in Notfällen Zugang zu ärztlicher Versorgung. Das Wahlergebnis ist ein vernichtendes Urteil über diese verfehlte Politik.

Mit Reformen, die an den tatsächlichen Problemen Griechenlands ansetzen, hatte all dies nichts zu tun. Keines der strukturellen Probleme des Landes wurde gelöst, es wurden aber zusätzliche geschaffen. Es war eine Politik des Abbaus, nicht des Aufbaus. Wirkliche Strukturreformen, die diesen Namen verdienen, bahnen Wege zu neuen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Landes, anstatt eine hochqualifizierte junge Generation ins Ausland zu vertreiben. Wirkliche Strukturreformen machen ernst mit der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht. Wirkliche Strukturreformen bekämpfen Klientelpolitik und Korruption bei öffentlichen Aufträgen. Die neue griechische Regierung ist herausgefordert, ihre eigenen Wiederaufbau- und Entwicklungsprojekte vorzulegen, die Teil eines „Europäischen Investitionsplanes“ werden müssen, wie er seit langem von den Gewerkschaften gefordert wird, und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass derartige Projekte Früchte tragen können.

Mit der neuen griechischen Regierung muss ernsthaft und ohne Erpressungsversuche verhandelt werden, um dem Land eine wirtschaftliche und soziale Perspektive jenseits der gescheiterten Austeritätspolitik zu eröffnen. Dies gilt insbesondere für die mit der bisherigen, jetzt abgewählten Regierung vereinbarten zerstörerischen Auflagen, unter denen die internationalen Kredite bislang gewährt wurden. Europa darf nicht auf der Fortsetzung einer Politik zu Lasten der Bevölkerung beharren, die von der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler unmissverständlich abgelehnt wird. Ein „Weiter so“ darf es nicht geben!

Die Abwahl der für die bisherige Politik in Griechenland Verantwortlichen ist eine demokratische Entscheidung, die auf europäischer Ebene respektiert werden muss. Die neue Regierung braucht eine faire Chance. Wer jetzt die Fortsetzung des bisherigen, so genannten Reformkurses verlangt, spricht faktisch der griechischen Bevölkerung das Recht auf eine demokratisch legitimierte Neuorientierung der Politik in ihrem Land ab. Und wenn hinzugefügt wird, eine solche Neuorientierung sei allenfalls möglich, wenn Griechenland aus der Europäischen Währungsunion ausscheide, werden die europäischen Institutionen für unvereinbar mit demokratischen Entscheidungen in den Mitgliedsländern erklärt. So erhalten die erstarkenden nationalistischen Strömungen in Europa zusätzlichen Rückenwind.

, der Mindestlohn um 22% gesenkt, das Tarifvertragssystem und andere Schutzrechte für noch Beschäftigte demontiert, und ausgerechnet die unteren Einkommensgruppen wurden zusätzlich steuerlich belastet. Die Arbeitslosigkeit liegt jetzt bei 27%, unter Jugendlichen sogar bei über 50%. Vielen Menschen fehlen ausreichende Mittel für Nahrung, Strom, Heizung und Wohnung. Ein großer Teil der Bevölkerung hat keine Krankenversicherung mehr und bekommt nur noch in Notfällen Zugang zu ärztlicher Versorgung. Das Wahlergebnis ist ein vernichtendes Urteil über diese verfehlte Politik.

Mit Reformen, die an den tatsächlichen Problemen Griechenlands ansetzen, hatte all dies nichts zu tun. Keines der strukturellen Probleme des Landes wurde gelöst, es wurden aber zusätzliche geschaffen. Es war eine Politik des Abbaus, nicht des Aufbaus. Wirkliche Strukturreformen, die diesen Namen verdienen, bahnen Wege zu neuen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Landes, anstatt eine hochqualifizierte junge Generation ins Ausland zu vertreiben. Wirkliche Strukturreformen machen ernst mit der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht. Wirkliche Strukturreformen bekämpfen Klientelpolitik und Korruption bei öffentlichen Aufträgen. Die neue griechische Regierung ist herausgefordert, ihre eigenen Wiederaufbau- und Entwicklungsprojekte vorzulegen, die Teil eines „Europäischen Investitionsplanes“ werden müssen, wie er seit langem von den Gewerkschaften gefordert wird, und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass derartige Projekte Früchte tragen können.

Mit der neuen griechischen Regierung muss ernsthaft und ohne Erpressungsversuche verhandelt werden, um dem Land eine wirtschaftliche und soziale Perspektive jenseits der gescheiterten Austeritätspolitik zu eröffnen. Dies gilt insbesondere für die mit der bisherigen, jetzt abgewählten Regierung vereinbarten zerstörerischen Auflagen, unter denen die internationalen Kredite bislang gewährt wurden. Europa darf nicht auf der Fortsetzung einer Politik zu Lasten der Bevölkerung beharren, die von der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler unmissverständlich abgelehnt wird. Ein „Weiter so“ darf es nicht geben!

Die Abwahl der für die bisherige Politik in Griechenland Verantwortlichen ist eine demokratische Entscheidung, die auf europäischer Ebene respektiert werden muss. Die neue Regierung braucht eine faire Chance. Wer jetzt die Fortsetzung des bisherigen, so genannten Reformkurses verlangt, spricht faktisch der griechi-

schen Bevölkerung das Recht auf eine demokratisch legitimierte Neuorientierung der Politik in ihrem Land ab. Und wenn hinzugefügt wird, eine solche Neuorientierung sei allenfalls möglich, wenn Griechenland aus der Europäischen Währungsunion ausscheide, werden die europäischen Institutionen für unvereinbar mit demokratischen Entscheidungen in den Mitgliedsländern erklärt. So erhalten die erstarkenden nationalistischen Strömungen in Europa zusätzlichen Rückenwind.

Die vielfach beklagten, doch immer noch nicht überwundenen demokratischen Legitimationsdefizite auf europäischer Ebene dürfen nicht zusätzlich durch die Einschränkung der Demokratie in den Mitgliedsländern zementiert werden. Vielmehr muss, wie viele von uns 2012 in dem Aufruf „Europa neu begründen“ hervorgehoben haben, die Demokratie auf EU-Ebene gestärkt werden, wenn dem europäischen Projekt neue Glaubwürdigkeit gegeben werden soll. Das europäische Projekt wird nicht durch Spardiktate gestärkt, sondern nur durch die demokratische Initiative von unten für wirtschaftlichen Wiederaufbau und mehr soziale Gerechtigkeit.

Diese Initiative muss jetzt im Interesse der Menschen in Griechenland unterstützt werden. Sie gibt zugleich neue Anstöße für einen politischen Kurswechsel in Europa. Der politische Umbruch in Griechenland muss zu einer Chance für ein demokratisches und soziales Europa gemacht werden!

ErstunterzeichnerInnen sind:

Reiner Hoffmann, DGB - Frank Bsirske, ver.di - Robert Feiger, IG BAU - Alexander Kirchner, EVG - Michaela Rosenberger, NGG - Marlis Tepe, GEW - Michael Vassiliadis, IG BCE - Detlef Wetzel, IG Metall

Gewerkschaftsvorsitzende anderer Länder

Vania Alleva, Co-Präsidentin - Unia, Schweiz - Erich Foglar, Vorsitzender - des österreichischen Gewerkschaftsbundes ÖGB - Wolfgang Katzian, GPA-djp (Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus und Papier), Österreich - Joan Carles Gallego, CCOO de Catalunya - Jyrki Raina, Generalsekretär von industriAll Global - Ulrich Eckelmann, Generalsekretär industriAll European Trade Union - Paul Rechsteiner, Vorsitzender des Schweizer Gewerkschaftsbundes SGB - Jérôme Vérité, Generalsekretär Fédération des Transports in der CGT, Frankreich

Weitere Erstunterzeichnende:

Prof. Elmar Altvater, Sozialwissenschaftler - Prof. Brigitte Aulenbacher, Sozialwissenschaftlerin - Klaus Barthel, MdB, SPD, AfA-Vorsitzender - Christiane Benner, IG Metall - Prof. Hans-Jürgen Bieling, Sozialwissenschaftler - Dr. Reinhard Bispinck, Sozialwissenschaftler - Prof. Gerhard Bosch, Sozialwissenschaftler - Prof. Ulrich Brand, Sozialwissenschaftler - Prof. Christine Brückner, Erziehungswissenschaftlerin - Dr. Udo Bullmann, MdEP, SPD - Annelie Buntenbach, DGB - Prof. Dr. Frank Deppe, Sozialwissenschaftler - Prof. Klaus Dörre, Sozialwissenschaftler - Prof. Trevor Evans, Wirtschaftswissenschaftler - Jens Geier, MdEP, SPD - Thomas Händel, MdEP, Die Linke - Elke Hannack, DGB - Prof. Arne Heise, Wirtschaftswissenschaftler - Prof. Rudolf Hickel, Wirtschaftswissenschaftler - Olivier Höbel, IG Metall - Jörg Hofmann, IG Metall - Institut Solidarische Moderne, Vorstand - Dr. Andreas Keller, GEW - Jürgen Kerner, IG Metall - Cansel Kiziltepe, MdB, SPD - Stefan Körzell, DGB - Dr. Steffen Lehndorff, Sozialwissenschaftler - Wolfgang Lemb, IG Metall - Prof. Birgit Mahnkopf, Sozialwissenschaftlerin - Lisa Paus, MdB, Bündnis 90/Die Grünen - Prof. Thomas Sauer, Wirtschaftswissenschaftler - Thorsten Schäfer-Gümbel, MdL Hessen, SPD, stv. Vorsitzender - Dr. Wolfgang Schäfer-Klug, Gesamtbetriebsrats-Vorsitzender - Armin Schild, IG Metall, Mitglied des SPD-Parteivorstands - Prof. Mechthild Schrooten, Wirtschaftswissenschaftlerin - Dr. Thorsten Schulten, Sozialwissenschaftler - Irene Schulz, IG Metall - Prof. Michael Schumann, Sozialwissenschaftler - Dr. Ralf Stegner, SPD, stellv. Vorsitzender, MdL in Schleswig-Holstein - Jutta Steinruck, MdEP, SPD - Prof. Olaf Struck, - Sozialwissenschaftler - Dr. Axel Troost, MdB, Die Linke - Dr. Hans Jürgen Urban, IG Metall - Prof. Frieder Otto Wolf, Philosoph - Prof. Karl Georg Zinn, Wirtschaftswissenschaftler - Roman Zitzelsberger, IG Metall

## Das Rentenpaket weiterentwickeln:

### Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern

*Landesvorstand*

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand mit Ziel Bundesparteitag

#### I. Rentenpolitischen Kurswechsel konsequent fortsetzen

Mit dem abschlagsfreien Rentenbezug nach 45 Versicherungsjahren, der „Mütterrente“ mit der höheren Bewertung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborenen Kindern und höheren Erwerbsminderungsrenten konnte die SPD im Koalitionsvertrag erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturelle Verbesserungen im Rentenrecht verankern.

Die Grundrichtung des Maßnahmenpakets stimmt: es bringt Leistungsverbesserungen für viele Millionen Menschen und korrigiert rentenpolitische Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Auch jüngere Jahrgänge profitieren vom Rentenpaket der Bundesregierung: denn auch sie können nach 45 Versicherungsjahren künftig zwei Jahre früher ohne Abschläge in Rente gehen.

Wir begrüßen daher das beschlossene Rentenpaket als wichtigen rentenpolitischen Fortschritt. Es markiert erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Revitalisierung der gesetzlichen Rente.

Statt die Altersvorsorge auf Kosten einer Mehrheit der Arbeitnehmer und Rentner zu privatisieren und sie den enormen Risiken globalisierter Finanzmärkte und langandauernder Niedrigzinsphasen auszusetzen, muss es um eine grundlegende Erneuerung des Generationenvertrages und die Sicherung eines angemessenen Rentenniveaus gehen, das den Lebensstandard im Alter absichert. In den Koalitionsverhandlungen erwiesen sich grundlegendere Korrekturen in der Rentenpolitik mit den Unionsparteien jedoch als nicht verhandelbar.

Die entscheidende rentenpolitische Herausforderung der Zukunft besteht in der Wiederherstellung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente. Denn Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnsektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von unterbrochenen und gering entlohnten Erwerbsbiographien droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen. Doch auch durch die Kürzungen im Leistungsrecht der Rente und durch das deutlich abgesenkte gesetzliche Rentenniveau sind durchschnittliche Erwerbs- und Rentenbiographien entwertet worden. Eine große Rentenreform muss die bisherige Altersvorsorgepolitik grundsätzlich neu ausrichten und sich – anknüpfend an die aktuell beschlossenen Maßnahmen – an folgenden Leitlinien orientieren:

#### II. Problemstellungen und Ziele sozialdemokratischer Rentenpolitik

##### Unser rentenpolitisches Ziel: Den Lebensstandard im Alter sichern

Wir SozialdemokratInnen werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregierung belegen, dass das Risiko von Altersarmut bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis 80er Jahre. Vor Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommenszuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut nicht wirksam verhindern. Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung stellt deshalb einen fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix mit der umlagefinanzierten staatlichen Rente als Hauptsäule der Alterssicherung und Betriebsrentenansprüchen gesichert werden muss. Die Rentenpolitik muss sich vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fortschritt bewahrt. Die

langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist - zunächst ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann und die Altersrenten nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen.

### Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die die neoliberalen Protagonisten einer vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt 23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer in Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten Altersersparnisse verloren haben. Damit sind die eklatanten Risiken einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung evident geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge zugrundelagen, wurde nachgerade ein Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs- und Finanzmarkteuphorie auch von regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: bei Annahme eines jahresdurchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzinsung (der Riesterprodukte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derartiges Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven) Kapitalverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden Anteil der Löhne am Volkseinkommen und geht damit von einer fatalen langfristigen Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich aufgrund einer derartigen Entkoppelung der fiktiven Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung spekulative Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen beeinträchtigen könnten, wurde ausgeblendet.

Mehrfach hat der Gesetzgeber auch in Deutschland bereits zugunsten der privaten Lebensversicherungen und zulasten der Allgemeinheit eingegriffen, um den Bestand dieser Kapitalgesellschaften zu sichern und das Modell der „kapitalgedeckten“ Altersvorsorge nicht völlig an die Wand fahren zu lassen. Dies geschah beispielsweise 2000/2001 durch steuerliche Entlastungen in Milliardenhöhe, durch die steuerliche Förderung der Riester-Rente, durch die Bankenrettung 2008 und die Änderungen im Versicherungsrecht 2014. Da die Kapitalmarktrenditen weiterhin extrem niedrig sind, ist nunmehr geplant, die Versicherungskonzerne an den staatlich garantierten Verzinsungen privat finanzierter öffentlicher Infrastruktur zu beteiligen (neue Form von ÖPP).

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung auch keineswegs eine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die private freiwillige Altersvorsorge wirkt dabei höchst selektiv, weil sich längst nicht alle Versicherten lebenslang eine zusätzliche Privatvorsorge leisten können. Viele Beschäftigte werden daher das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden. Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet, wie eine umfängliche Studie der Verbraucherzentrale im Jahr 2009 ergeben hat (keine nutzbaren Kosteninformationen, fehlende Markttransparenz, zuungunsten der Sparer gestaltete Sterbetafeln uvm.). Die Anrechnung von Riester-Renten auf die Grundsicherung macht diese Form der Altersvorsorge für geringverdienende und / oder diskontinuierlich Beschäftigte vollends unattraktiv. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, wird also gar nicht mehr nicht aktiv bespart. Den vollen Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterrente entpuppt sich daher – bezogen auf die ursprüngliche Zielsetzung einer Kompensation des gekürzten gesetzlichen Rentenniveaus – als pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden sind. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszu-

wachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnssektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge zumeist nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

### **Produktivität schlägt Demographie**

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann sich zudem auch nicht gegen die demographische Entwicklung immunisieren, weil jeder Sozialaufwand einer Periode immer aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzierung des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen müssen, während gleichzeitig aber der Anteil der Jüngeren sinkt, die diese Eigentumstitel nachfragen können. Bei steigendem Angebot und sinkender Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil Kapitaldeckung nicht über das Horten von Konsumgütern erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass jede Generation für sich selber vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer auf die Solidarität der nachfolgenden (Erwerbstätigen-)Generation angewiesen. Zur Generationensolidarität kann es daher gesellschaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die Beiträge der erwerbstätigen Generation bilden hierbei nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, sondern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils jüngeren Kohorten erbracht haben (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapitalstock). In umlagefinanzierten Systemen erfolgt die Anpassung an einen höheren Anteil Älterer über höhere Beiträge und / oder Steuern oder Leistungskürzungen. Es kann jedoch im umlagefinanzierten System des Generationenvertrages politisch entschieden werden, wie die relativen Lasten des demographischen Wandels verteilt werden. Der demographische Wandel ist im Übrigen keinesfalls ein neues Phänomen. Schon seit Gründung der deutschen Rentenversicherung im vorletzten Jahrhundert verändert sich die Relation der Jüngeren und den Älteren (fortlaufend steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer steigenden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegenübersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975 waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen. Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Entwicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivität. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen höheren Output produzieren. Die steigende Beitragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für die Altersversorgung abgezweigt werden muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch wegen der steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen Erwerbstätigengenerationen, sondern - wie in der Vergangenheit auch - zu einem Anstieg des künftigen Lebensstandards. Nach den Berechnungen der Rürup-Kommission wird die Arbeitsproduktivität im langfristigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich ansteigen, sodass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 von 1,98 Bio Euro auf dann 3,63 Bio Euro ansteigen wird. Da sich zudem die Bevölkerungszahl vermindert, wird das verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf 46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung wird also künftig wegen der steigenden Produktivität und trotz höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft erreichen als die heutige Erwerbstätigengeneration trotz vergleichsweise niedrigerer Beitragslast. Ganz abgesehen davon haben sich schon jetzt aufgrund der unerwartet positiven Folgen der Migration viele der Prognosen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels überholt. Einmal mehr zeigt sich nicht nur die Unsicherheit von demographischen Vorausberechnungen, sondern auch die dominierende Wirkung ökonomischer Faktoren, wie z. B. der Entwicklung der Arbeitseinkommen und der Beschäftigung.

### **Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen**

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik – angefangen von der Begrenzung der Leiharbeit über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes bis hin zur Durchsetzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die Altersversorgung abzu-

wenden, dürfen die Sicherungsziele der gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragssatzstabilität verengt werden.

#### Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent. Und selbst der neoliberal ausgerichtete Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung trotz des langfristig rückläufigen Sicherungsniveaus vor Steuern in den kommenden Jahrzehnten deutlich positiv bleiben wird (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion - Drucksache 18/3467 –). Demgegenüber haben sich die Renditeerwartungen der Riester-Produkte bei weitem nicht erfüllt. Die Herabsetzung des Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin massiv eintrüben. Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die seit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise völlig veränderten Rahmenbedingungen. Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Das ist gegenwärtig jedoch nicht der Fall. Denn mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog. Rentenniveau bzw. Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die darauf resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen. Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet. Der Jahresbetrag der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Rentnerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Nettorentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durchschnittlichen Beitragsjahren konnte also eine Nettorente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenommen. Durch den Übergang auf die sog. nachgelagerte Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent. Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende Nettorentenniveau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelt. Denn künftig entscheidet das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither verwendet der Gesetzgeber daher nicht mehr das Nettorentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das sog. „Sicherungsniveau vor Steuern“. Dabei wird von der steuerlichen Belastung sowohl der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem „Sicherungsniveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche Rentenniveau von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030.

Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des sog. „Riester-Faktors“ und des sog. Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil nicht der tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und Durchdringungsgrad der Riestervorsorge berücksichtigt wird. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der drastischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die Anzahl der erforderlichen Beitragsjahre signifikant an, die künftig erforderlich sein wird, um einen zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe der vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung erwerben zu

können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung zustünde.

So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen Nettorentenanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre. Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb der Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also relativ verschlechtern wird, werden die Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedriglohnsektoren kaum mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können. Denn mit einem Verdienst von ca. 75 Prozent des Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 43 Beitragsjahren erreicht sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto) immer noch deutlich über dem anvisierten Mindestlohniveau von derzeit 8,50 Euro liegt (ca. 1.470 Euro bei Vollzeittätigkeit).

Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgenniveaus zu generieren, das auch ohne Beitragsleistung zusteht, verliert das Pflichtversicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz. Auf dieser Basis hat der Generationenvertrag keine Zukunft.

Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

### **III. Aktuelle Forderungen**

Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

#### **1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors**

Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau definiert werden, das von der steuerlichen Seite abstrahiert. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“: dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten. Die künftige Rentenformel würde deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge in die Berechnung der Rentensteigerungen ein. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht. Nachdem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig. Als ersten Schritt zur Revitalisierung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen längst überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro, bei Frauen ist sie noch deutlich niedriger. Die Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht mehr länger verantwortbar.

#### **2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit**

Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung

finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeit des jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder. Um eine Schlechterstellung von Beziehern des regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt werden (entspricht einem halben Durchschnittsverdienst). Die jährliche Rentenanwartschaft erhöht sich damit von etwa 2,19 Euro (bis 2010 geltende Regelung) auf bis zu 13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst). Damit eine Subventionierung hoher Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die Regelung nur für Versicherte greifen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35 Entgeltpunkte aufweisen.

### 3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war unabwendbar, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

### 4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Kaum dass die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren von der SPD durchgesetzt wurde, eröffnen Unionspolitiker nun die Debatte über die Rente mit 70. Die Diskussion wird dabei mit Argumenten geführt, die auf den ersten Blick neu und eingängig erscheinen: es müssten endlich Anreize gesetzt werden, damit Arbeitnehmer freiwillig über die reguläre Altersgrenze hinaus arbeiteten.

Doch den finanziellen Anreiz, mit dem späteren Renteneintritt höhere Rentenanwartschaften zu erwerben, gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Der Zuschlag pro Jahr eines späteren Rentenbeginns (6 Prozent Rentensteigerung) ist sogar deutlich höher als der Abschlag bei vorgezogenem Rentenbeginn (3,6 Prozent pro Jahr eines früheren Rentenbezugs). Die Arbeitnehmer können nach den Maßgaben des Gesetzgebers immer schon selbst entscheiden, wie lange sie über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen. Und er honoriert den späteren Renteneintritt aus freien Stücken mit einem Zuschlag. Die gesetzliche Rentenaltersgrenze stand einer freiwilligen Weiterarbeit noch nie entgegen. Dass nur wenige Arbeitnehmer von der Regelung Gebrauch gemacht haben, lag weniger am Gesetzgeber, sondern eher an der Wirtschaft, in der es kaum altersgerechte Arbeitsplätze in ausreichender Zahl gegeben hat und immer noch nicht gibt. Der Rentenzuschlag von 6 Prozent pro Jahr des späteren Renteneintritts wird zudem mit dem Verzicht auf die bereits zustehenden Altersbezüge teuer erkaufte. Erst nach fast 17 Jahren wäre der Verlust der entgangenen Rente durch die erhöhte Rente wieder hereingeholt. Durch den späteren Rentenbeginn ergibt sich zudem ein lebenslanger steuerlicher Nachteil, weil sich der Besteuerungsanteil nach dem Jahr des erstmaligen Rentenbeginns richtet. Je später die Rente beginnt, desto höher die Besteuerung der Rente. Jedes Konzept über eine Rentenflexibilisierung muss darauf Antworten finden, damit sich die Flexibilisierung nicht zum Bumerang für die älteren Arbeitnehmer entwickelt. Eine Flexibilisierung des Rentenzugangsalters muss deshalb einer anderen Logik folgen:

a. Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erarbeiten zu können.

b. Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen so zu stellen, dass den Menschen eine längere Erwerbsphase ermöglicht wird. Weitreichende Veränderungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht vor-

genommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu berücksichtigen. Entscheidend für die Beurteilung, ob ein Renteneintritt nach dem 65. Lebensjahr sozial verantwortbar ist, sind nicht die zweifelsohne ansteigenden Beschäftigungsquoten der über 55jährigen Arbeitnehmer, sondern allein die realen Arbeitsmarkt- und Einstellungschancen im Alter zwischen 65 und 67. Denn wer mit 65 keine Arbeit mehr findet, muss zusätzliche empfindliche Kürzungen seiner Rentenansprüche in Kauf nehmen. Für dieses Alterssegment gibt es aber immer noch viel zu wenig sozialversicherte Arbeitsplätze. Und nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden: denn mit ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: für eine Mehrheit der über 65-jährigen entpuppen sich die regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen bislang als bloßes Trugbild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in den Unternehmen.

Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen

#### Die Finanzierung ist machbar

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Denn diese müssen entweder mehr privat vorsorgen oder die Leistungskürzungen hinnehmen. Wegen der steigenden Produktivität wird ihre künftige Kaufkraft zwar dennoch ansteigen, ihre relative Position wird sich hingegen verschlechtern. Weil viele Millionen von Arbeitnehmern finanziell nicht in der Lage sein werden, mehrere Jahrzehnte lang eine zusätzliche Privatvorsorge durchzustehen, wird der erarbeitete Lebensstandard im Alter nicht mehr gesichert werden können. Altersarmut wird sich sukzessive ausbreiten, sofern das Versicherungsleben überdurchschnittlich von Phasen der Krankheit und Arbeitslosigkeit oder von Niedriglohntätigkeiten charakterisiert war. Mit der Revitalisierung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente wollen wir diese Entwicklungen abwenden. Doch die Rückkehr zur Lebensstandardsicherung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Doch auch der Paradigmenwechsel zur Teilprivatisierung im Rahmen der Riesterrente bedeutete eine spürbare Mehrbelastung für die Arbeitnehmerhaushalte. Denn vier Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom Arbeitnehmer aufgebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-prozentige Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine volle Kompensation der Niveauabsenkung wäre der Einsatz von ca. 6 Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforderlich. Durch die Teilprivatisierung kann somit keinesfalls eine Senkung des finanziellen Gesamtaufwandes für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge erreicht werden.

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Die Rückkehr zum rentenpolitischen Ziel der Lebensstandardsicherung mit Abschaffung des Nachhaltigkeitsfaktors samt der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut und zum abschlagsfreien Rentenbezug mit 65 würde bis zum Jahr 2030 zu einem Anstieg des Rentenbeitrages auf etwa 27 Prozent führen. Nachdem infolge der Alterung auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich Finanzierungsalternativen zur bloßen Anhebung der Beitragssätze anbieten.

Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steuermittel einsparen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden. Auch die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für die Lebensversicherungen

und andere Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen entstehen, erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume. Die aktuelle Niedrigzinsphase ist stattdessen kostensparend für die direkte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu nutzen. Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen ausspielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer und öffentlicher Investitionen einhergehen. Viel mehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.

#### **Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographiereserve**

Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografie-Reserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen, Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen. Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

#### **Rücklagen der Rentenversicherung produktiv nutzen: Investitionen in den sozialen Wohnungsbau**

Angesichts der Lage auf den Finanzmärkten macht es wenig Sinn, die Schwankungsreserve und die Demographierücklage nicht realwirtschaftlich zu investieren. Gleichzeitig leidet die deutsche Volkswirtschaft unter einem großen Mangel an Investitionen. Großer Bedarf für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht in vielen Regionen und für viele gesellschaftliche Gruppen an jeweils angemessenem, bezahlbarem Wohnraum. Für die Gesetzliche Rentenversicherung stellen Wohnimmobilien eine sichere, werthaltige Anlage dar. Der vom Gesetzgeber in der Vergangenheit erzwungene Verkauf des Wohnungsbestandes der Rentenversicherung, größtenteils an Finanzanleger und Spekulanten, hat sich als dramatischer Fehler erwiesen. Deshalb schlagen wir vor, die Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung gezielt für den sozialen Wohnungsbau bedarfsgerecht zu nutzen.

#### **Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells**

Um eine gerechtere Verteilung der Traglasten des demographischen Wandels zu erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine erheblich breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demographiereserve kann der demographiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Die Sozialbeiträge folgen dagegen ab einem Einkommen von 850 Euro monatlich (Ende der sog. Gleitzone) einem proportionalen Tarifverlauf. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises - dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

#### **Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren**

Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigsten Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar (ca. 6,5 Mrd. Euro jährlich). Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig berechtigt. Denn die Erziehungsleistungen älterer Mütter und Väter sind rentenrechtlich genauso zu honorieren wie die Erziehungsleistungen jüngerer Eltern, zumal letztere schon auf eine halbwegs entwickelte Infrastruktur an Kinderbetreuungseinrichtungen zurückgreifen können. Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versicherungsgemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet werden. Bei verfehlter Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragssatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der dämpfende Effekt. Es

kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg geben: aus dem allgemeinen Steueraufkommen durch einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Die Finanzierung stünde dann auf einer weitaus stabileren Basis. Und sie wäre obendrein gerechter: weil Spitzeneinkommen wegen der Steuerprogression einen größeren Anteil zur Finanzierung der Mütterrenten beitragen würden als mittlere Einkommen. Niedrige Einkommen blieben wegen des Grundfreibetrages ohnehin weitgehend verschont.

Wir treten deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der Mütterrente durch eine entsprechende Aufstockung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses ein. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD und auch ihrer Regierungspraxis, alle versicherungsfremden Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Es darf keine dauerhafte Finanzierung dieser Leistung über die Rentenbeiträge geben.

### **Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen**

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen. Daneben existieren verschiedene Sondersicherungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Auch diese sind über Generationen historisch gewachsen. Finanzierungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Leistungsniveaus der verschiedenen Sicherungssysteme unterscheiden sich dabei in signifikanter Weise. Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine Selbständige). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sondersicherungssystemen besteht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sondersicherungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt.

Eine langfristige Senkung des Beitragssatzes wird in einer Erwerbstätigenversicherung allerdings nur in sehr begrenztem Umfang möglich sein. Denn die Erwerbstätigenversicherung bleibt eine Versicherung mit grundsätzlicher Äquivalenz zwischen eingezahltem Beitrag und späterer Rente. Aus den zusätzlichen Beitragseinnahmen ergeben sich künftig also zusätzliche Rentenansprüche, die abgedeckt werden müssen. Dies gilt ebenso bei einer Anhebung oder Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Selbst wenn es verfassungsrechtlich möglich wäre, künftige Rentenansprüche aber einer gewissen Grenze zu deckeln, ergäben sich kaum Spielräume für eine Beitragssatzsenkung. Denn die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften könnten in keinem Falle stärker gedeckelt werden, als es bei einer entsprechenden Besteuerung der Fall wäre. Doch eine Deckelung von erworbenen Versicherungsanwartschaften wird ohnehin an verfassungsrechtliche Grenzen stoßen, gerade weil die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eigentumsähnlichen Charakter aufweisen. Kurz- bis mittelfristig können jedoch infolge der erweiterten Versicherungspflicht Mehreinnahmen erzielt werden. Diese Mehreinnahmen können dazu genutzt werden, die finanziellen Belastungen in der Folge des Übergangs der Sondersicherungssysteme zu schultern (Gewährungsleistungspflicht des Bundes für die auslaufenden Sondersicherungssysteme, deren Beitragszahlerbasis sukzessive schrumpft).

Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

## **Keine Eingriffe in die Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit— ArbeitnehmerInnenrechte wahren und schützen!**

*Bezirksverband Oberbayern*

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand

Das Tarifeinheitsgesetz sowie mögliche Einschränkungen des Streikrechts zielte auf eine Schwächung der ArbeitnehmerInnenrechte. Das Streikrecht ist als Koalitionsfreiheit im Grundgesetz (Art. 9 Abs. 3) verankert und im Tarifvertragsgesetz bereits ausreichend geregelt.

## **Hände weg von der Dokumentationspflicht!**

*Bezirksverband Unterfranken*

Weiterleitung an SPD-Landesgruppe Bayern im Deutschen Bundestag

Wir fordern:

- Keine Änderungen bei der Dokumentationspflicht, insbesondere für MinijobberInnen,
- keine Streichung der Generalunternehmerhaftung,
- wirkungsvolle Kontrollen, beispielsweise bei Zuschlägen und Zulagen.
- 

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften muss kontrolliert und sanktioniert werden. Deshalb ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit gefordert, die geplanten 1.600 zusätzlichen Stellen umgehend zu besetzen.

## **Public-Private-Partnership**

*Bezirksverband Oberfranken*

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand mit Ziel Bundesparteitag, SPD-Landtagsfraktion Bayern, SPD-Bundestagsfraktion

Wir fordern die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern auf, keine weiteren Projekte der „Public-Private-Partnership“ mehr zu verfolgen und sich stattdessen für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Investitionen mit geeigneten Instrumenten (klassische Staatsanleihen, Ausschöpfung des Spielraums der Schuldenbremse, Vermögensabgabe) einzusetzen. Dies gilt auch für Fonds und Beteiligungsgesellschaften aller Art, die eine private Kapitalbeteiligung vorsehen, wie sie beispielsweise im Bericht der Expertenkommission zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ vorgeschlagen sind.

PPP-Projekte dienen unter anderem der Umgehung der Schuldenbremse, die selbst kostengünstigere kreditfinanzierte Investitionen der öffentlichen Hand verhindern. Die SPD wird sowie auf den Sanierungs- und Investitionsstau untersuchen und den Ergebnissen entsprechende Schlussfolgerungen ziehen. daher zeitnah die Auswirkungen der Schuldenbremse auf die Investitionstätigkeit der öffentlichen Haushalte.

# Für neuen sozialen Wohnungsbau in Deutschland

*Bezirksverband Unterfranken*

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Deutschland hat wieder eine Wohnungsnot, nicht überall, aber in den meisten Großstädten. Preiswerte Wohnungen sind knapp. Die hohen Mietpreise sind Anlass, eine Reaktivierung der Wohnungsbauförderung zu verlangen. Die Zielgruppe sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Durch den Rückzug des Bundes aus der Förderung ging der soziale Wohnungsbau stark zurück. Durch die Tatsache, dass jedes Jahr die Preisbindung für über 100.000 Sozialwohnungen ausläuft, wird der Ausmaß der Not deutlich. Wird die Preisbindung aufgehoben, bedeutet das für die Mieter deutlich höhere Kosten. Auch der allgemeine Mietspiegel wird nach oben gedrückt, was eine Preiserhöhung für die Mieten bedeutet. Wenn die Mieten steigen, wird die Wohnungssuche für Haushalte mit niedrigen Gesamteinkommen zum Problem. Von den vormals über 4,3 Millionen Sozialwohnungen, die bis 1989 entstanden sind, blieben nur noch 1,5 Millionen übrig.

Mit dem 2002 in Kraft getretenen Gesetz über die soziale Wohnraumförderung richtet sich die Förderung nicht mehr an die breiten Schichten der Bevölkerung. Es werden nur Haushalte, die sich auf dem Markt angemessen mit Wohnraum versorgen können, unterstützt. Mit der Föderalismus-Reform 2006 ging die Zuständigkeit für die soziale Wohnungsbauförderung vom Bund auf die Länder über. Allerdings unterstützte der Bund die Länder finanziell bis 2013 mit jährlich 518,2 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt für soziale Wohnraumförderung. In welcher Höhe diese Mittel in den Jahren 2014 bis 2019 fließen werden, wird noch diskutiert.

Ein Gutachten des Bundesamtes für Bau-, Stadt und Raumforschung kommt zum Ergebnis, dass es ohne soziale Wohnraumförderung in mindestens bisherigen Umfang es zu einer Verknappung von bedarfsgerechten Wohnungen kommen wird. Die staatliche Förderung des Wohnungsbaus bekommt der Bauherr. Er wird mit Zuschüssen und vergünstigten Krediten unterstützt. Während der Laufzeit dieser Darlehen dürfen die Wohnungen nur an Menschen vermietet werden, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Sind alle staatlichen Darlehen getilgt, verwandelt sich die Sozialwohnung in eine ganz normale Mietwohnung. Gleichzeitig kommen immer weniger neue Sozialwohnungen hinzu als früher.

Während im Jahr 2002 noch bundesweit 91.000 öffentlich geförderte Wohnungen errichtet wurden, waren es 2010 nur noch 58.000. Wie viele Wohnungen in den nächsten Jahren aus der Bindung fallen werden ist noch nicht beziffert. Geschätzt wird, dass jährlich 70.000 bis 100.000 Sozialwohnungen verschwinden. Wir wollen, dass durch soziale Wohnraumförderung nicht nur die Zahl der Wohnungen erhöht wird, sondern auch auf die veränderten Bedürfnisse der Menschen eingegangen wird. Es soll gezielt familien- und altersgerechtes Wohnen realisiert, aber auch Wohnraum entsprechend den regionalen Gegebenheiten und qualitativen Anforderungen angepasst werden. Die Zunahme von Einpersonenhaushalten, altersgerechte, barrierefreie Umbaumaßnahmen, aber eben auch bezahlbarer Wohnraum nach energetischer Sanierung können somit zur sozialen Ausgewogenheit und Stabilisierung von Wohnquartieren beitragen.

Der Bedarf und die dringende Erforderlichkeit des sozialen Wohnungsbaus werden immer wichtiger. Wir wollen neue und zusätzliche Sozialwohnungen, die altersgerecht und barrierefrei um- oder neugebaut werden. Diese müssen entsprechend des neuesten technischen Standards energetisch saniert werden. Die Lasten dürfen nicht auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden. Im Gegenteil, durch die Sanierung muss die Gefahr der Explosion der sogenannten 2. Miete verhindert werden.

Deshalb fordern wir, die finanziellen Mittel für den sozialen Wohnungsbau wieder mindestens in früherer Höhe den Kommunen und Ländern zur Verfügung zu stellen. Als SPD ist uns der „Nebeneffekt“ – die Förderung der Bauwirtschaft (Bauhaupt-Baunebengewerbe) sehr wichtig. Bestehende Arbeitsplätze werden erhalten bzw. neue werden dadurch entstehen.

# Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich

*Bezirksverband Oberbayern*

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand mit Ziel Bundesparteitag

Wir fordern eine gesetzliche Regelung für die Personalbemessung in Altenheimen, Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen sowie analog in der ambulanten Pflege. Die personelle Ausstattung in den Altenheimen, Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen ist zunehmend als unzureichend zu betrachten, insbesondere werden examinierte Pflegekräfte immer weniger.

Verantwortlich für die Situation ist u.a. die unbefriedigende Finanzierung der Bundesländer, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Einrichtungen nicht nachkommen.

Folgen für die Beschäftigten sind:

- Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen,
- Verletzung des Arbeitszeitgesetzes durch erhöhten Überstundenanfall.
- Vereinbarung von Familie und Beruf kann nicht eingehalten werden.
- Pflegerische Hygiene- und Qualitätsstandards können nicht mehr gewährleistet werden.
- Psychische und physische Belastungen bis zum Burn-Out treten vermehrt auf.
- Die qualitative Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege ist nicht mehr einzuhalten.
- Die Attraktivität und das Image der Pflegeberufe sinken, so dass sich immer weniger für die Ausbildung in der Pflege entscheiden.

Folgen für die Patienten und Patientinnen sind:

Die Verringerung der Qualität führt zu einer Verlängerung des Genesungsprozesses und somit zu einer vermeidbaren Belastung der Patienten/Patientinnen, die in Extremsituationen auch eine Gefährdung der Patienten/Patientinnen zur Folge haben kann.

## TTIP / CETA / TISA

*Bezirksverband Oberfranken*

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand mit Ziel Bundesparteitag

Ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, Kanada bzw. USA, Kanada, Mexiko, Japan, Chile, Taiwan, Costa Rica, Hong Kong China, Island, Israel, Kolumbien, der Koreanischen Republik, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Schweiz und der Türkei darf es nur geben, wenn nachstehende Bedingungen mindestens erfüllt sind:

Wir fordern deshalb:

- Es ist sofort die volle Transparenz über die Vertragsverhandlungen (CETA gilt als „ausverhandelt“ - welche Bereiche werden und wie „nachverhandelt“?; bei TTIP gibt es noch keine Vertragsentwürfe - welche Zwischenergebnisse gibt es?; bei TiSA ist der aktuelle Stand ähnlich) herzustellen
- Dafür sind die Namen der verhandelnden Personen und Verhandlungsgegenstände und Ziele umfassend zu veröffentlichen.
- Die Einhaltung und Umsetzung aller ILO-Kernarbeitsnormen muss in einem Freihandelsabkommen verbindlich gewährleistet werden.
- Handelsabkommen brauchen verbindliche Regelungen, in denen Arbeitnehmerrechte sowie Umwelt- und Verbraucherschutz nachhaltig verankert werden.
- Die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards des jeweiligen Abkommens müssen unter verbindlicher Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft erfolgen.
- Die Liberalisierung von Dienstleistungen muss (wenn überhaupt) über eine sogenannte Positivliste geregelt werden. Ein solcher Positivlistenansatz verhindert, dass Bereiche liberalisiert werden können, die nicht ausdrücklich aufgelistet sind. Die Liberalisierung von Dienstleistungen muss kritisch und transparent gestaltet sein, einen Automatismus wie bei einem Negativlistenansatz lehnen wir entschieden ab.
- Die Vertragstexte zu den Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA dürfen keine Investitionsschutz-

mechanismusklauseln enthalten, insbesondere keine Klagerechte von Unternehmen gegen Staaten vor Schiedsgerichten.

- Im Vertragsentwurf zu CETA wurde eine so genannte „Ratchet-Klausel“ (Stillhalte- und Sperrklinke) vereinbart, die stets das höchste erreichte Liberalisierungsniveau festschreibt: solche Regelungen dürfen nicht im Vertragstext vereinbart werden, da sonst politisch gewollte Re-Kommunalisierungen verhindert werden.
- Die Erhöhung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards wird ausdrücklich als Ziel der Zusammenarbeit festgeschrieben. Deshalb darf das europäische Vorsorgeprinzip nicht zugunsten einer Nachsorgeregelung aufgegeben werden.
- Ziel der Zusammenarbeit muss die Regulierung der Finanzmärkte sein. Auch hierbei muss jeweils der höchste Standard zur Eindämmung des Finanzmarktkapitalismus angewandt werden.
- Die endgültigen Entscheidungen müssen ausschließlich den Parlamenten vorbehalten sein. Wir lehnen daher die regulatorische Kooperation, das lebende Abkommen ab.

Darüber hinaus betrachten wir die im Beschluss des Parteikonvents vom 20.09.2014 genannten Grundanforderungen sowie die im Beschluss des Europäischen Parlamentes vom 08.07.2015 genannten Verhandlungsempfehlungen nicht als beliebige Verhandlungsmasse, sondern als Mindestbedingungen für eine Zustimmung zu diesen Verträgen, die entsprechende verbindliche Regelungen enthalten müssen. Unverbindliche Präambeln und Absichtserklärungen reichen dabei nicht aus.

Sollten die Forderungen im Vertragstext eines Freihandelsabkommens nicht erfüllt werden, so fordern wir die SPD-Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die SPD-Bundestagsfraktion auf, diese Abkommen abzulehnen. Oben aufgeführte Grundbedingungen sind für uns nicht verhandelbar. Sie sind elementare sozialdemokratische Überzeugungen und dürfen deshalb unter keinen Umständen aufgegeben werden.

Wir unterstützen die Auffassung der SPD-Grundwertekommission als einen wichtigen Beitrag zur innerparteilichen Debatte (Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, TTIP und die sozialdemokratischen Grundwerte – ein Konflikt? Zur Diskussion über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, Januar 2015).

## Digitale Arbeitswelt regeln und gestalten

*Landesvorstand*

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand

### I. Problemstellung

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt bringt große Herausforderungen für die Gestaltung des „Arbeitsplatzes“ mit sich. Hierbei gilt es, die Rahmenbedingungen – vor allem auch in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften – so zu gestalten, dass die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt werden.

Dies betrifft insbesondere die Definition und Gestaltung von Arbeitsverhältnis (Arbeitsvertrag), Arbeitsplatz, Arbeitszeit und Mitbestimmung. Die SPD ist hier gefordert, entsprechende Konzepte zu erarbeiten.

Wir begrüßen ausdrücklich die „Digitale Agenda“, die vom Bundeskabinett im August 2014 beschlossen worden ist. Dort heißt es: „Der digitale Wandel bietet große Chancen, unseren Wohlstand und die Lebensqualität zu steigern und Deutschlands Zukunftsfähigkeit zu sichern ... Digitale Wertschöpfung und Vernetzung schaffen Wachstum und geben Impulse für gutes Arbeiten in der digitalen Welt.“ Vor allem unterstützen wir die darin enthaltene Erklärung der Bundesregierung „gute digitale Arbeit“ voranbringen zu wollen, die sicher und gesund ist und sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirkt“. Wir teilen dieses Anliegen, weil es in der Tat sehr viel zu tun gibt.

Gemeinsam mit dem DGB und den Gewerkschaften stellt sich die AfA den Herausforderungen, die sich aus der zunehmenden digitalen Vernetzung der Arbeitswelt ergeben. Digitale Arbeit, also Arbeit mit digitalen Arbeitsmitteln, breitet sich mehr und mehr aus. So sind 92% der Arbeitsplätze in der Medien- und Kulturbranche, 82% der Arbeitsplätze in Energieunternehmen und 71% der Arbeitsplätze im Handel bereits „digital ausgestattet“. Schon über die Hälfte der Erwerbstätigen arbeitet im Netz. Gegenwärtig werden noch weiterreichende Überlegungen zur Digitalisierung der Dienstleistungsarbeit entwickelt. Hiervon sind bis zu drei

Viertel aller Erwerbstätigen, die im Dienstleistungssektor tätig sind, betroffen – Freiberufliche wie Angestellte.

Aber auch in der Industrie führt die fortschreitende Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik zu einer Umgestaltung von Produktions- und Büroarbeit. Unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ werden die sich schon jetzt abzeichnenden Veränderungen der Arbeitsplätze in der Industrie intensiv diskutiert. Erwartet wird eine neue grundlegende Umgestaltung der Arbeit. Arbeitspolitische Initiativen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften sowie der Politik sind deshalb sowohl im Dienstleistungsbereich wie auch in der Industrie dringend geboten.

Die Digitalisierung ermöglicht neue Formen der Arbeitsteilung und die Neudefinition von Geschäftsmodellen, verändert Wertschöpfungsketten; sie erlaubt orts- und zeitungebundene Arbeit. Die damit einhergehende forcierte Globalisierung ist bisher unzureichend reguliert. Eine intensiviertere Konkurrenz nicht nur auf den Absatzmärkten, sondern auch auf einem global verteilten, virtualisierten Arbeitsmarkt ist die Folge. Ver- und Auslagerung von Unternehmerteilen, verbunden mit Bedrohungsszenarien gegenüber den Belegschaften zum Senken von sozialen Standards und zur Arbeitsintensivierung werden so Alltag. Entgrenzung und ständige Erreichbarkeit sind in manchen Unternehmen Maxime der Arbeitsgestaltung geworden.

## II. Handlungsbedarfe

Die damit verbundenen Gefährdungen zunehmender psychischer Fehlbeanspruchungen zeigen sich bspw. in steigenden Burn-Out-Quoten, sie stellen aber nicht nur ein Risiko für die Beschäftigungsfähigkeit der unmittelbar betroffenen Erwerbstätigen dar. Sie unterminieren Systeme sozialer Sicherung, und sie hemmen die emanzipatorischen und humanisierenden Potentiale der Digitalisierung, wenn keine Leitlinien Guter Arbeit auch in einer digitalisierten Arbeitswelt erstellt, befolgt und verwirklicht werden.

### 1. Bildungssystem den neuen Herausforderungen anpassen

Das derzeitige Bildungssystem wird den Herausforderungen nicht gerecht. Gefördert werden überwiegend Fächer, deren unmittelbarer Nutzen für die derzeitige Wirtschaft im Vordergrund steht. Kreative, geisteswissenschaftliche, soziale und kommunikative Fächer werden zunehmend vernachlässigt. Gerade deren Kompetenzen werden jedoch zusammen mit den entwickelten und sich entwickelnden Technologien und weltweiten Vernetzungen zunehmend erforderlich werden.

Eine arbeitsorientierte Forschung digitaler Arbeit stellt deren soziale Gestaltung in den Mittelpunkt und ist nicht ausschließlich technologisch bzw. betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Wir benötigen eine Veränderung von Inhalten und Methoden der schulischen und beruflichen Bildung. Die Schulen und Hochschulen sind derzeit nicht so ausgestattet, dass sie die Kompetenzen in den Technologien vermitteln könnten. Hier gilt es für eine entsprechende Ausstattung und für entsprechendes Lehrpersonal zu sorgen. Der Zugang zu Bildung und Teilhabe muss unabhängig vom finanziellen familiären Hintergrund möglich sein. Auch dies stellt Herausforderungen an die Ausstattung der Lehrenden und Lernenden.

Mit der Digitalisierung steigen die Anforderungen an kooperatives und autonomes Arbeiten. Arbeitsplanung, Kommunikation sowie Übernahme von Verantwortung in spezialisierten Tätigkeiten sind für die Produktivität von digitaler Arbeit zentral und erfordern hohe und komplexe Kompetenzen.

#### Qualifizierung der Arbeitenden:

Kontinuierliche Weiterentwicklung von schulischer und beruflicher Bildung und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Arbeitenden sind unabdingbar.

Dies wiederum setzt ausreichende und effektive Investitionen in ein modernes Bildungssystem voraus, das angesichts der schnellen technisch-organisatorischen Weiterentwicklung digitaler Arbeit ein lebenslanges Lernen ermöglichen muss. Daher ist eine veränderte Weiterbildungspolitik notwendig, bei der stets die Bedarfe erfasst und mit den vorhandenen Qualifikationen abzugleichen sind. Neue beteiligungsorientierte Lernformen, die selbst wiederum durch IT unterstützt werden, sind zu erforschen, zu erproben und entsprechend umzusetzen. Es muss ein gesetzliches Recht auf Weiterbildung mit Finanzierung durch staatliche Fonds auf regionaler und/oder Branchenebene geben.

### 2. Definition von Betrieb und Beschäftigung

Aufgrund der Aufweichung bestehender Strukturen ist eine Neudefinition von Betrieb und Beschäftigung mit klaren Konturen zu definieren.

## Definition der Arbeitszeit

Zeiten der Erreichbarkeit müssen als Bereitschaftsdienst gewertet und bezahlt werden. Es muss klare Definitionen für Ruhezeiten geben (keine Erreichbarkeit).

Die Digitalisierung erlaubt, wachsende Autonomiespielräume im Sinne der Beschäftigten zu erschließen und deren Life-Work-Balance zu verbessern. Diese Spielräume, u.a. zur Verwirklichung verschiedener Formen der Telearbeit, liegen im Interesse vieler Beschäftigter. Die Anstrengungen aller Verantwortlichen müssen darauf ausgerichtet werden, die Gestaltung dieser neuen Spielräume nicht allein den Produktivitätsinteressen der Arbeitgeber zu überlassen. Die Digitalisierung macht eine Regulierung der Arbeit, die auch Grenzen setzt, umso notwendiger.

Die Gestaltung von digital entgrenzter, mobiler Arbeit ist zum wichtigen Thema der Gewerkschaften und der Politik geworden. Die Komplexität digitaler Arbeit wird durch ein weiteres Moment getrieben: das Crowdsourcing: Unternehmen schreiben bislang intern von Festangestellten bearbeitete Aufgaben in Form eines offenen Aufrufs über das Internet aus. Solo-Selbständige bzw. Freelancer sollen sich bewerben und übernehmen diese Aufgaben im Rahmen befristeter Projekte. Damit steigt die Zahl der nur kurzfristigen und instabilen Arbeitsverhältnisse auf Kosten bisheriger „normaler“ Beschäftigungsverhältnisse. Heute schon betrifft der Anstieg der Solo-Selbständigen dabei nicht nur Erwerbstätige in der IT-Branche, sondern auch im Kreativ- wie im publizistischen und wissenschaftlichen Bereich oder auch im Handel.

## Gestaltung der Sozialversicherung

Unter solchen Voraussetzungen greifen bestehende Sozialversicherungssysteme insbesondere für Risiken der Arbeitslosigkeit, längerer Krankheit und des Alters nicht oder nur unzureichend. Gemeinsam mit dem DGB und den Gewerkschaften steht auch die AfA vor der Aufgabe, sich für eine entsprechende Modernisierung der Sozialversicherungssysteme sowie der Mitbestimmung einzusetzen.

Der ArbeitnehmerInnenbegriff muss neu definiert werden.

Hierbei ist darauf zu achten, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht in (Schein-)selbständigkeit z. B. durch Werkverträge etc. umgestaltet wird.

### 3. Die Arbeitenden müssen an der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses aktiv beteiligt werden.

Die Beteiligung der Tarifpartner sowie die betriebliche Mitbestimmung sind im Rahmen der veränderten Bedingungen auszugestalten.

Wir fordern, entsprechende Mitbestimmungsrechte vor allem bezüglich Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz zu stärken sowie eine bisher unzureichende Arbeitsforschung auszubauen, durch die entsprechende Leitlinien mit präzisen Erkenntnissen zu unterfüttern sind.

Dem DGB und den Gewerkschaften ist es mit der von der SPD unterstützten Initiative ‚Gute Arbeit‘ gelungen, Arbeitsgestaltung auf die politische Tagesordnung zu setzen, um schlechte bzw. prekäre Arbeit abzuwehren und vorhandene Arbeitsbedingungen zu verbessern. Hieran sollte mit Leitlinien ‚Guter Arbeit‘ speziell für Tätigkeiten im digitalisierten Dienstleistungssektor‘ angeknüpft werden. Dafür sind über die bereits laufende Initiative ‚Gute Arbeit‘ hinaus besondere Anstrengungen unter Beteiligung der Beschäftigten notwendig.

4. Digitalisierung birgt das Potential, neue Dienstleistungen und damit Beschäftigung zu generieren, also nicht nur zu rationalisieren. Dafür bedarf es neben den genannten sozialen auch normativer und technischer Anforderungen. Zu Letzteren gehört der Ausbau der Netzinfrastruktur – vor allen in strukturschwachen Regionen. Ein funktionierendes Internet, das zukünftig mehr Kapazitäten (Bandbreite, Anschlüsse etc.) bewältigen muss, bildet eine Basis für innovative digitale Dienstleistungen.

Die AfA unterstützt den DGB bei seinen Anstrengungen, Politik und Wirtschaft zu überzeugen, die notwendigen Investitionen vorzunehmen und die geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Individuelle und kollektive Zugangs-, Kommunikations- und Teilhaberechte im Netz sind zu verankern.

5. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört ein wirkungsvoller Datenschutz. Ohne dessen Garantie werden als aussichtsreich gehandelte neue Geschäftsmodelle nicht auf Akzeptanz stoßen. Das Arbeiten mit digitaler Technik und deren Datenschatten zeigt die Dringlichkeit für ein modernes Beschäftigtendatenschutzgesetz. Zugespielt zeigt sich dies beim Crowdsourcing: Das Liquid-Modell von IBM z.B. zielt auf maximale Transparenz in der „Talent Cloud“, auf die „digitale Reputation“ der Auftragnehmer bzw. Solo-Selbständigen. Dies führt zu einer massiven Gefährdung von deren Persönlichkeitsrechten. Die AfA steht hier

gemeinsam mit dem DGB in der Pflicht, die informationelle Selbstbestimmung der Erwerbstätigen zu unterstützen und den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte einzufordern.

Die Herausforderung der nächsten Jahre besteht darin, die „alte“ und die „neue“ Arbeit im Sinne einer neuen Kultur der Arbeit zu gestalten.

Um Leitlinien für „Gute Arbeit“ auch in der digitalisierten Arbeitswelt zu verwirklichen, schließt sich die AfA dem folgenden, auf dem DGB Kongress 2014 beschlossenen, Maßnahmenkatalog vollinhaltlich an und wird in enger Abstimmung mit dem DGB

- eine breite gesellschaftliche und innerparteiliche Diskussion anstoßen, dazu die periodische Arbeitsberichterstattung zur ‚Guten Arbeit‘ auswerten und so die Herausforderungen zur Gestaltung digitaler Arbeit aus Sicht der Erwerbstätigen beschreiben,
- Gute Arbeit als beteiligungsorientierten gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Ansatz fördern, weil nur ein partizipatives Vorgehen den Autonomieansprüchen der Beschäftigten gerecht wird und ermöglicht, Gestaltungsmöglichkeiten in der Digitalisierung im Interesse der Erwerbstätigen zu nutzen sowie Fehlbeanspruchung durch bspw. ständige Erreichbarkeit zu minimieren,
- auf ein Recht auf Nichterreichbarkeit („Log off“) und Nicht-Reaktion im Arbeitszeitgesetz drängen,
- die Adaption von Arbeitsschutzverordnungen und branchenspezifischen Vorschriften (des Arbeitsschutzrechts wie auch der Unfallversicherung und ihrer Branchenregeln) an mobile und digitale Arbeit vorantreiben,
- eine Arbeitsforschung und deren angemessene Ausstattung anstoßen, die den Anforderungen digitaler Arbeit adäquate Lösungen in beteiligungsorientierten Beschäftigungs- und Arbeitsformen gegenüberstellt,
- bei der Bundespartei wie der Bundesregierung einfordern und sie darin unterstützen, die Sozialversicherungssysteme adäquat anzupassen, um Risiken digitaler, mobiler und selbständiger Arbeit einzugrenzen,
- offensiv für die Modernisierung der Netzinfrastruktur mit zugesicherten individuellen und kollektiven Zugangs-, Kommunikations- und Teilhaberechten im Netz eintreten.
- sich auf staatlicher wie europäischer Ebene für ein wirksames Datenschutzgesetz und Regelungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte v.a. der Erwerbstätigen, einsetzen sowie
- für eine Modernisierung des Mitbestimmungsrechts auf Betriebs- und Unternehmensebene eintreten.
- Recht auf Weiterbildung mit Finanzierung durch staatlich gesicherte Fonds auf regionaler und/oder Branchenebene

## Änderung des § 24 BBiG

*Bezirksverband Oberbayern*

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den § 24 BBiG um einen zweiten Teil zu erweitern, der wie folgt zu formulieren ist: „Beabsichtigt der Arbeitgeber, einen Auszubildenden nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses nicht in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen, so hat er dies drei Monate vor Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses dem Auszubildenden schriftlich mitzuteilen.“

## Änderung des § 15 TzBfG

*Bezirksverband Oberbayern*

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den § 15 TzBfG zu erweitern, der wie folgt zu formulieren ist: „Beabsichtigt der Arbeitgeber, einen befristet beschäftigten Arbeitnehmer nicht über die Befristung hinaus zu beschäftigen, so hat er dies drei Monate vor Beendigung der befristeten Beschäftigung schriftlich mitzuteilen.“

# Union-Busting

*Bezirksverband Unterfranken*

Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand mit dem Ziel Bundesparteitag

Durch die Erlebnisse im Zusammenhang mit dem Arbeitskampf des vergangenen Jahres mit der Firma Götz Brot haben Betriebsräte leider Einiges in Erfahrung bringen müssen, dass Arbeitgebern die Möglichkeit bietet, mit Hilfe spezialisierter Anwaltskanzleien direktes Union-Busting in Betrieben anzuwenden und so gewerkschaftliche und betriebliche Mitbestimmung auszuhebeln.

Das können und wollen wir als AfA nicht zulassen. Mit dem folgenden Antrag wollen wir genannte Punkte im Kreise der AfA und der SPD weiter debattieren und Lösungsmöglichkeiten ausarbeiten:

- Schwächung der Mitbestimmung durch Ausgliederung: durch Umstrukturierungsmaßnahmen kommt es zur Zerschlagung oder Auslagerung von integrierten Unternehmen in kleine rechtlich scheinbar unabhängige Gesellschaften.
- Rechtsnihilismus: durch inszenierte Kündigungen werden betroffene Betriebsräte für Monate aus dem Betrieb entfernt. In der Regel enden diese Konflikte mit Abfindungszahlungen. Unseres Erachtens deshalb, da die Arbeitsrichter sich des gezielten Union-Bustings nicht bewusst sind und erfahrungsgemäß keiner einstweiligen Verfügung stattgeben, die Betroffenen den Zugang zum Betrieb ermöglicht. Auch Mediationsverfahren sind nicht von Erfolg gekrönt.
- Akteure des Union-Busting sind nicht öffentlich bekannt: Rechtsanwälte, Wirtschaftskanzleien, PR-Agenturen, Unternehmensstiftungen, Wirtschaftsdetekteien sind diejenigen, die aggressiven Unternehmern ihr Geschäftsmodell verkaufen bzw. die öffentliche Meinung neoliberal beeinflussen. In der Presse, von Gewerkschaftsseite und von der Politik werden diese aber nicht öffentlich an den Pranger gestellt
- Für Betroffene Öffentlichkeit schaffen: der Kampf gegen Union-Busting in einem betroffenen Betrieb kann kaum von innen heraus gewonnen werden. Die Einschüchterungen und aggressive Vorgehensweise lässt viele Beschäftigte vor Ehrfurcht erstarren. Die einzige Möglichkeit, wirksam gegen den Unternehmer vorzugehen, ist die Veröffentlichung solcher Fälle durch die Presse. Nur dadurch kann ein gesellschaftliches Interesse geweckt werden und Druck durch Zulieferer, Kunden, etc. aufgebaut werden
- Solidaritätskomitees gründen: unseres Erachtens muss es Anlaufstellen für Betroffene geben. Zum einen, um Rat zu erhalten, und zum anderen, damit Erfahrungswerte, die gesammelt wurden, nicht verloren gehen. Leider gibt es keine länder- oder bundesweite Organisation dahingehend.
- Privatisierung des Arbeitsrechts an Hochschulen: Konzerne und Arbeitgeberverbände finanzieren heute Universitätsinstitute für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen. Arbeitgebernahe Anwälte haben immer häufiger Lehraufträge an Universitäten.
- Privat finanzierte Institute als Teil öffentlicher Universitäten: Professoren an Universitäten werden von arbeitgeberfinanzierten Instituten angestellt, arbeiten weiterhin an der Uni und treten in der Öffentlichkeit als unabhängige Gutachter und Arbeitsrechtsexperten auf.
- Meldepflicht für Staatsanwaltschaften und Arbeitsgerichte. Nur so kann der Umfang von Verstößen gegen § 119 Betriebsverfassungsgesetz dokumentiert werden.
- Erweiterung des Personenkreises, der anzeigeberechtigt ist. Nicht nur Betriebsräte und Gewerkschaften müssen die Möglichkeit haben, entsprechende Verstöße zu melden.
- Offizialsdelikt und Strafbarkeit: Verstöße gegen § 119 Betriebsverfassungsgesetz müssen als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen und als Offizialsdelikt verfolgt werden. Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften wären sehr hilfreich.

Wir danken Torben Ackermann. Er und seine Kolleginnen und Kollegen haben nicht nur unter den Bedingungen des Union-Bustings für Mitbestimmungsrechte und bessere Arbeitsbedingungen gekämpft, sondern setzen sich auch weiterhin für starke Mitbestimmungsrechte für Betriebs- und PersonalrätInnen ein. Ohne sein Engagement wäre dieser Antrag nicht entstanden

## **Verstößen im Fernbuslinien-Markt entgegen wirken!**

*Bezirksverband Mittelfranken*

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesvorstand Bayern

1. Die SPD-Bundestagsfraktion möge dafür sorgen, dass das Personenbeförderungsgesetz überarbeitet wird. Im Fernbuslinienverkehr besteht die Notwendigkeit, Sozialstandards und Arbeitsbedingungen stärker zu schützen. Häufig gibt es Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten. Gespart wird an Löhnen, indirekt durch längere Arbeitszeiten und durch Überstunden.
2. Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, dokumentierte Wege zu finden den Fernbusverkehr in Deutschland an der Nutzung der Infrastruktur zu beteiligen.

## **Resolution**

### **Entschärfung der Ukraine Krise im Geiste Erhard Epplers**

*Bezirksverband Oberbayern*

Die Situation in der Ukraine erfüllt uns mit großer Sorge. Wir sehen die Verhängung von Sanktionen gegen Russland als nicht zwangsläufig friedensfördernd, aber arbeitsplatzvernichtend an. Eine einseitige unreflektierte Schuldzuweisung in der Ukraine Krise an Präsident Putin oder Russland wird weder der Historie gerecht, noch kann sie zu einem erfolgreichen Friedensprozess führen.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion gab es Zusagen, die NATO nicht bis unmittelbar an die Grenzen Russlands auszudehnen - faktisch wurde dieses Versprechen aber nicht eingehalten. So richtig Kritik an prorussischen Kräften in der Ostukraine ist, so richtig wäre auch eine Kritik an der Zusammensetzung der ukrainischen Streitkräfte mit rechtsextremistischen Freiwilligenkorps und von Oligarchen finanzierten Milizen. Es war der Maidan, der eine Vereinbarung mit drei europäischen Außenministern vom Tisch fegte und eine Regierung einsetzte, die sofort die Konfrontation mit Russland suchte.

Berücksichtigt man die teilweise desaströse ökonomische Situation in Russland und vor allem die unmittelbaren Auswirkungen auf die dortige Bevölkerung, dürften keinesfalls Sanktionen verlängert werden, sie sollten schrittweise abgebaut werden. Darüber hinaus hat Handel eine völkerverbindende und eine konfliktabbauende Funktion (Wandel durch Handel). Wir müssen unbedingt verhindern, dass eine Eigendynamik entsteht, in der die Krise weiter verschärft wird oder es gar zu einer Konfrontation der Weltmächte kommt, wenn sich Scharfmacher in der Politik oder den Medien durchsetzen. Vertrauensbildende Maßnahmen sind deswegen notwendig und hilfreich.